

Schwyz, 16. Oktober 2026

Kleine Anfrage KA 26/26: Zukunftsfähiger Schwyzer Wald

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 18. September 2026 haben die Kantonsräte Norbert Knechtle und Christian Schuler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die langanhaltende Trockenheit setzt dem Schwyzer Wald zunehmend zu. Sichtbar wird dies unter anderem am vorzeitigen Laubfall im Sommer, der normalerweise erst im Oktober einsetzt. Die Trockenheit begünstigt mutmasslich zudem den Befall von Nadelholz durch Borkenkäfer; dadurch steigt der Anteil der Zwangsnutzungen, also der Nutzung befallener Baumgruppen. Zugleich ist vermehrt mit Extremereignissen wie Starkniederschlägen zu rechnen. Weil langanhaltende Trockenheit die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens – auch des Waldbodens – vermindert, kann Niederschlagswasser schlechter versickern und fliesst schneller oberflächlich ab.

Es stellt sich die Frage, welche Strategie der Kanton Schwyz für einen langfristig stabilen Wald verfolgt, damit Walderhaltung und Waldverjüngung gesichert und die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald erfüllt werden können. Zentral ist insbesondere die Schutzfunktion des Waldes gegenüber Steinschlag, Rutschungen, Erosion, Hochwasser und Lawinen. Kann der Wald diese Funktion an bestimmten Orten nicht mehr erfüllen, kommen technische Schutzmassnahmen infrage, die jedoch um ein Vielfaches teurer sind. Frühzeitige und proaktive Investitionen in einen langfristig stabilen und sich selbst verjüngenden Wald sind deshalb sinnvoll. Mit der im Jahr 2022 erarbeiteten Waldstandortskartierung hat das Amt für Wald eine wichtige Grundlage geschaffen. Sie dient der Forstwirtschaft als Entscheidungshilfe bei der Auswahl und Förderung jener Baumarten, die an einem bestimmten Standort unter den jeweiligen Bedingungen möglichst gut wachsen können.

Fragen:

- 1. Genügt die Waldstandortskartierung als Hilfsmittel für die Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz unter den neuen, durch den Klimawandel geprägten Rahmenbedingungen, oder sollte sie überarbeitet werden?*

2. *Eignet sich die Waldstandortskartierung in ihrer heutigen Form ausreichend als Praxishilfe? Falls nicht: Mit welchen konkreten Handlungs- und Umsetzungshinweisen, Weiterbildungen für Forstpraktikerinnen und Forstpraktiker oder weiteren Massnahmen sollte ihre Anwendung ergänzt werden?*
3. *Wie werden die Walderhaltung und die nachhaltige Waldverjüngung trotz des bereits hohen Wilddrucks sowie der zusätzlichen Stressfaktoren Hitze und Wassermangel sichergestellt – insbesondere in Wäldern mit Schutzfunktion vor Naturgefahren wie Hochwasser, Erosion, Steinschlag, Lawinen und Hangrutschungen (Art. 19 WaG, Art. 7a kWaG und Naturgefahrenkarte SZ)?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemein

Der Klimawandel stellt den Schwyzer Wald zunehmend vor Herausforderungen. Längere Trockenperioden, steigende Temperaturen und vermehrte Extremereignisse können die Stabilität und die vielfältigen Funktionen des Waldes beeinträchtigen. Der Kanton Schwyz verfolgt deshalb das Ziel, durch eine standortgerechte Waldbewirtschaftung, eine vielfältige Baumartenzusammensetzung und eine nachhaltige Waldverjüngung die langfristige Widerstandsfähigkeit des Waldes zu stärken. Dabei kommt insbesondere der Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes eine hohe Bedeutung zu.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Genügt die Waldstandortskartierung als Hilfsmittel für die Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz unter den neuen, durch den Klimawandel geprägten Rahmenbedingungen, oder sollte sie überarbeitet werden?

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde die Waldstandortshinweiskarte erarbeitet. Die Bezeichnung «Hinweiskarte» verdeutlicht, dass die Karte anhand bestehender Daten modelliert wurde. Dazu gehören insbesondere die Vegetationshöhenstufen, die Höhenlage, die Hangneigung und Exposition, Boden- und Standortparameter sowie Lagekarten (Relieffklassen).

Die Hinweiskarte ersetzt keine Feldkartierung im Gelände. Bisher konnten jedoch keine gravierenden Abweichungen zwischen den modellierten und den tatsächlichen Standortverhältnissen festgestellt werden. Die Karte bildet die heutigen Standortverhältnisse ab und ist im WebGIS des Kantons Schwyz einsehbar. Dort ist zu jedem Waldstandort auch eine entsprechende Beschreibung hinterlegt.

Die Entwicklungen im Wald erfolgen über lange Zeiträume. Auch wenn der Klimawandel zu Veränderungen der Waldgesellschaften führen wird, entspricht die bestehende Waldstandortshinweiskarte weiterhin den aktuellen Bedürfnissen der Waldbewirtschaftung. Eine Überarbeitung ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt und in naher Zukunft nicht erforderlich.

2.2.2 Eignet sich die Waldstandortskartierung in ihrer heutigen Form ausreichend als Praxishilfe? Falls nicht: Mit welchen konkreten Handlungs- und Umsetzungshinweisen, Weiterbildungen für Forstpraktikerinnen und Forstpraktiker oder weiteren Massnahmen sollte ihre Anwendung ergänzt werden?

Ja, die Waldstandortshinweiskarte eignet sich in ihrer heutigen Form als Praxishilfe für die Waldbewirtschaftung.

Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Institutionen umfangreiche Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldgesellschaften durchgeführt. Auf Grundlage der heutigen Waldstandortskartierung lässt sich abschätzen, wie sich die Waldgesellschaften unter dem Einfluss des Klimawandels künftig entwickeln werden. Dazu wurde die öffentlich zugängliche Webanwendung Tree App (tree-app.ch) geschaffen. Die Abteilung Wald hat die Schwyzer Waldstandortshinweiskarte im Jahr 2026 in diese Plattform integrieren lassen.

Die Tree-App zeigt für die Waldstandorte im Kanton Schwyz sowie in den weiteren eingebundenen Kantonen auf, wie sich die heutigen Waldgesellschaften gemäss dem aktuellen Wissensstand unter dem Einfluss des Klimawandels voraussichtlich entwickeln werden. Gleichzeitig gibt sie Empfehlungen, welche Baumarten unter den künftigen Standortbedingungen gefördert werden sollten. Bereits forstliche Laien können sich mit diesem Instrument einen Überblick über die heutigen Standortverhältnisse und deren mögliche künftige Entwicklung verschaffen.

Die zuständigen Forstfachpersonen können diese Informationen aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Ortskenntnisse einordnen, die Waldeigentümerschaften entsprechend beraten und die Entwicklung klimaangepasster Wälder gezielt fördern.

2.2.3 Wie werden die Walderhaltung und die nachhaltige Waldverjüngung trotz des bereits hohen Wilddrucks sowie der zusätzlichen Stressfaktoren Hitze und Wassermangel sichergestellt – insbesondere in Wäldern mit Schutzfunktion vor Naturgefahren wie Hochwasser, Erosion, Steinschlag, Lawinen und Hangrutschungen (Art. 19 WaG, Art. 7a kWaG und Naturgefahrenkarte SZ)?

Im Rahmen des Projekts SilvaProtect-CH (2013) wurden die Schutzwälder der gesamten Schweiz nach einheitlichen Methoden erfasst. Für die Schutzwaldbewirtschaftung gibt der Bund mit der Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald» (NaiS) vor, wie die Schutzwirkung des Waldes langfristig und mit möglichst geringem Pflegeaufwand sichergestellt werden kann.

Die NaiS-Wegleitung bildet die Grundlage für die Subventionierung von Eingriffen im Schutzwald. Der Kanton ist verpflichtet, diese Vorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung anzuwenden und deren Einhaltung bei Holzschlägen im Schutzwald einzufordern und zu überprüfen. Die Wegleitung wird derzeit überarbeitet, damit die Auswirkungen des Klimawandels künftig verstärkt in die waldbaulichen Überlegungen einfließen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Wahl geeigneter Baumarten.

Eine zunehmende Herausforderung stellt der Wildverbiss bei der Waldverjüngung dar. Gerade die Knospen vieler Baumarten, die unter den künftigen klimatischen Bedingungen als besonders geeignet gelten, werden vom Wild bevorzugt. Die Abschussziele wurden deshalb in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Eine vielfältige Baumartenzusammensetzung ist jedoch die beste Absicherung gegen verschiedene Risiken. Fällt eine Baumart beispielsweise infolge von Trockenheit oder Schädlingsbefall aus, können andere Baumarten weiterhin wichtige Waldfunktionen übernehmen.

Wo der Wilddruck zu hoch ist und die natürliche Waldverjüngung beeinträchtigt, sind eine entsprechende Regulierung der Wildbestände sowie geeignete waldbauliche Massnahmen erforderlich. Reichen diese nicht aus, muss die Verjüngung ergänzend durch gezielte, teilweise kostenintensive Wildschutzmassnahmen geschützt werden.

Das Zusammenspiel einer standortgerechten, klimaangepassten Waldbewirtschaftung und einer angepassten Regulierung der Wildbestände ist entscheidend, um die natürliche Waldverjüngung und damit die langfristige Stabilität und Schutzwirkung des Waldes sicherzustellen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landammann